

# Das Bauwesen der Stadt Wien in der Nachkriegszeit.



## Wohnhausbauten.

Die Tätigkeit der Gemeinde Wien auf technischem Gebiete ist immer eine außerordentlich reiche und viel-

Im Vordergrund des Interesses steht die Durchführung des gewaltigen Wohnbaupro-



Schlingerhof, XXI., Brünnerstraße—Floridsdorfer Markt.  
Entwurf Architekt Scheffel & Glaser.

seitige gewesen. Um so mehr aber war dies in der Zeit nach dem Kriege der Fall, wo es vor allem galt, die während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren infolge Mangel an Arbeitskräften und der nötigen Geldmittel arg vernachlässigten technischen Einrichtungen aller Art instand zu setzen. Aber nicht nur diese umfangreichen Arbeiten allein, die den zahllosen Bauten für öffentliche und Schulzwecke, sowie den vielen Einbauten im Untergrunde, den Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen, den öffentlichen Verkehrsstraßen und so fort zugute kamen, sie verbesserten und in wieder leistungsfähigen Zustand versetzten, waren es, die eine rege Bautätigkeit und Beteiligung aller Bau- gewerbe bedingten, die Gemeindeverwaltung war vielmehr auch bemüht, durch die Durchführung umfassender Investitionsprogramme und die Aufwendung bedeutender Geldmittel, die als eine der ärgsten Nachkriegserscheinungen zu wertende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

grammes. Wie in allen vom Kriege heimgesuchten Ländern Europas hat sich auch in Österreich und speziell in Wien der erschreckenden Arbeitslosigkeit auch eine fürchterliche Wohnungsnot zugesellt. Als Ursachen dieser letzteren Erscheinung kommen wohl in erster Linie die sehr stark vermehrte Anzahl der Eheschließungen nach dem Kriege und die Zuwanderung von Familien aus den Ländern der ehemaligen österr.-ungar. Monarchie in Betracht, sowie auch der Umstand, daß sich die Wohndichte zufolge gesetzlicher Niedrighaltung des Mietzinses wesentlich vermindert hat. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot wurden seitens der Gemeindeverwaltung die verschiedensten Maßnahmen getroffen. Zunächst wurden auf Grund von Verordnungen die vollständige Befreiung neuhergestellter Wohnungen von der Anforderung, sowie von allen Gemeindesteuern und -abgaben auf die Dauer von 30 Jahren für Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten zugestanden und weiters Er-